

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Montag, den 10.05.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:38 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Möller, Uwe

Vorsitzender

Schmidt, Florian

Bürgermeister

Koring, Stefan

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Neemann-Güntner, Gitta

Gemeindevertreter

Abrams, Johann

Engelhard, Axel

Lüneburg, Henning

Möllmann, Lübbert

Kämmerer

Gierlinger, Florian

Schulleitung

Neuroth, Roswitha

Stossun, Dr. Harry

Leiterin der Offenen Ganztagsschule

Kleeblatt, Friederike

Persönlicher Vertreter

Burmester, Wilhelm

Schriftführerin

Hanzlik, Angela

Gäste

Kischkat, Hanno

Ribbeck, Danilo

Wieckhorst, Jörn

Abwesend waren:

Gemeindevorteater
Kagrath, Diethard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 7) Fördermöglichkeiten für die Erweiterung des Schulzentrums
- 8) Ladeinfrastruktur am Schulzentrum
- 9) mögliche Anmietung einer zusätzlichen Sportfläche von der Gemeinde Büchen
- 9.1) Brandschaden der Sporthalle
- 10) Neufassung der Schulverbandssatzung
- 11) Veränderungen in den Schulkostenbeiträgen
- 12) Bildung eines Schulleiterwahlausschusses
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste und die Verwaltung. Herr Schmidt stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Frau Frömter wird entschuldigt und Frau Hanzlik vorgestellt.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen zu der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.03.2021. Die Niederschrift ist demnach genehmigt.

3) **Bericht des Vorsitzenden**

Herr Schmidt berichtet über das Treffen der Arbeitsgruppe zur Schulerweiterung vom 16.04.2021. Der Bauantrag zu Bauabschnitt 8 ist unterschrittsreif. Die Grundschulerweiterung liegt im Zeitplan.

Es wurde sich gegen Bodentanks (Steckdosen im Boden) entschieden, da sie genau positioniert werden müssten. Vielmehr sollen Kabelkanäle für mehr Steckdosen an der Fensterseite entstehen für z.B. Ladegeräte (IPads). Weiter wurde sich für Dreh-Kippfenster und Außenrollos an Süd- und Ostseite entschieden. Es wird mit erhöhten Kosten aufgrund der akuten Preissteigerungen von Materialkosten gerechnet.

Zu den Musikräumen wird berichtet, dass die Firma Räth außen nächste Woche tätig wird, innen zu den Sommerferien. Die Aufträge sind erteilt.

Des Weiteren wird angemerkt, dass der Fahrstuhl für die Grundschule nicht förderfähig ist.

Das nächste Online-Treffen ist für Mitte Juni geplant. Hier werden bereits die Türenbeschläge, Fußbodenbeläge usw. ausgewählt.

4) **Bericht der Verwaltung**

Herr Möller berichtet zum Gesetzentwurf zur Offenen Ganztagschule. Dieses war bereits angekündigt und beinhaltet die Betreuungsangebote sowie die Räumlichkeiten. Sobald mehr bekannt ist, wird berichtet.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

6) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gierlinger.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes werden die bisher aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich zusätzliche Ausgaben vor allem für die Bewirtschaftungskosten des BHKW's im Schulzentrum (17.700 €), für die Miete inkl. der Aufstellung von Ausweichklassen (105.000 €) sowie für die Rückzahlung von Landeszuweisungen für die Ganztagschule (4.700 €). Dem stehen Minderausgaben bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke im Bereich des Schulzentrums in Höhe von 15.000 € gegenüber.

Geringere Einnahmen ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie bei den Nutzungsgebühren der OGTS (46.400 €) die allerdings durch eine Erstattung der Elternbeiträge in Höhe von 40.400 € im Wesentlichen ausgeglichen wird.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt ergeben sich Ansatzserhöhungen vor allem durch die Ausgaben für den Digitalpakt von insgesamt 150.000 €, für die Kosten des Schulerweiterungsbaus in Höhe von insgesamt 550.000 € sowie durch den Brandschaden bei der Mehrzweckhalle von 250.000 €. Finanziert werden diese Kosten durch zusätzliche Fördermittel (139.000 €), einer zusätzlichen Darlehensaufnahme (550.000 €) sowie einer Versicherungsleistung für den Brandschaden.

Vor allem durch die zusätzlichen Mietkosten (inkl. der Kosten für die Aufstellung) für die Ausweichklassen entfällt die bisher geplante Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 84.700 €. Stattdessen wird der Rücklagen 46.400 € entnommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gierlinger für die Ausführungen.

Herr Gierlinger verlässt die Sitzung um 19.40 Uhr.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulverbandsversammlung den folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Fördermöglichkeiten für die Erweiterung des Schulzentrums

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen wurde darüber informiert, dass drei Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Für das Förderprogramm über den Fonds für Barrierefreiheit wurde fristwährend der Antrag zur Förderung der Bau- und Installationskosten des Aufzuges im 8. Bauabschnitt eingereicht. Bereits am 14.04.2021 wurde von Seiten der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass die beantragte Maßnahme nicht förderfähig ist und der Förderantrag daher abgelehnt wird. Bei Neubauten von öffentlich zugänglichen Gebäuden oder damit gleichzusetzenden Anbauten ist durch die Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in Verbindung mit der DIN 18040-1 bereits ein hohes Maß an Barrierefreiheit gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind Vorhaben, die einen Neubau bzw. Anbau beinhalten bzw. im Rahmen eines Neubaus oder Anbaus realisiert werden sollen, grundsätzlich nicht aus dem Fonds für Barrierefreiheit förderfähig.

Zu dem Förderprogramm zur Schaffung von Ganztagschulplätzen wurde fristgerecht zum 31.03.2021 der Antrag auf Förderung gestellt. In diesem Förderprogramm sind investive Begleitmaßnahmen zur Planung und Vorbereitung förderfähig. Im Raum steht die Förderung von 123.500 €. Der Antrag beinhaltet die Planung von zusätzlichen Räumen im Rahmen der Erweiterung des Schulzentrums in Höhe von ca. 48.800 €. Die restlichen Mittel sollen für Ausstattungsmittel der Offenen Ganztagschule genutzt werden. Hierzu ist noch keine Benachrichtigung durch die Bewilligungsbehörde eingegangen.

Bei der Förderung über das Bundesprogramm zur Förderung für effiziente Gebäude (Nichtwohngebäude) (BEG) wurde eine Entscheidungsmatrix von den Fachplanern entwickelt. Diese liegt als Vorlage vor. Derzeit geht man von einer Fördersumme von ca. 1,0 Mio Euro aus. Bei den drei Varianten wurde durch die Arbeitsgruppe zur Erweiterung des Schulzentrums Variante 2 „Sole/Wasser-Wärmepumpe mit PV-Anlage“ für die weiteren Planungen festgelegt. Damit man die Anzahl der notwendigen Bohrungen besser berechnen kann, wurde sich darauf verständigt, dass ein Gutachten mit einer Probebohrung auf dem Schulgelände beauftragt werden soll. Das Förderprogramm beginnt am 01.07.2021. Bis dahin werden alle notwendigen Informationen gesammelt, um einen Antrag stellen zu können.

Die Verwaltung gibt entsprechende Probebohrungen rechtzeitig in Auftrag.

Herr Kischkat fragt, ob evt. eine Photovoltaikanlage mit Akku denkbar wäre. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Vorschlag zu prüfen. Eine Erhöhung der Förderung auf bis zu 100 % erscheint möglich. Herr Möller gibt zu bedenken, dass ein Platz dafür gefunden werden muss.

8) Ladeinfrastruktur am Schulzentrum

Der Bundesrat hat am 05.03.2021 das bereits vom Bundestag beschlossene Ge-

setz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität gebilligt. Ziel des Gesetzes ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Gebäuden zu beschleunigen.

Vorgeschrieben ist bei neuen Nicht-Wohngebäuden, dass ab mehr als sechs Stellplätze mindestens jeder dritte Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur ausgestattet und zusätzlich ein Ladepunkt errichtet werden muss. Eine Ausnahme ist nur dann vorgesehen, wenn die Kosten des Ausbaus mit der Leitungs- und Ladeinfrastruktur mehr als 7 Prozent der Gesamtkosten einer Baumaßnahme überschreiten.

Daher kann es passieren, dass der Schulverband vor dem Hintergrund der Bau-tätigkeiten zur Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Personenkraftfahrzeuge ver-pflichtet wird.

In einem neuen Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digita-le Infrastruktur (BMVI) können Anträge zur Förderung des Aufbaus von Ladeinf-rastruktur einreichen. Die Förderung deckt bis zu 80 Prozent der Investitionskosten.

Gefördert werden der Kauf von Normalladeinfrastruktur (AC und DC) (11 kW bis 22 kW) inklusive Anschluss an Niederspannung inkl. Installations- und Aufbau-kosten mit bis zu maximal 4.000 € pro Ladepunkt. Es ist eine maximale Förde-rung von 10.000 € pro Standort möglich.

Bei einem Kauf von Schnellladeinfrastruktur (DC) bis maximal 50 kW wird bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten, maximal 16.000 € pro Ladepunkt inklusive An-schluss an Mittelspannung gefördert. Es ist eine maximale Förderung von 100.000 € pro Standort möglich.

Realisiert werden muss die Ladeinfrastruktur bis zum 31.12.2022.

Das Förderprogramm lässt Antragstellungen in der Zeit vom 12.04.2021 bis 31.12.2021 zu. Es handelt sich um eine Förderung nach zeitlicher Reihenfolge der eingegangenen Anträge (Windhundverfahren).

Da nicht absehbar ist, ob eine Verpflichtung von der Bauaufsichtsbehörde in den Auflagen der Baugenehmigung aufgenommen wird, sollte vorsorglich ein Förder-antrag für die Ladeinfrastruktur gestellt werden.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die vorsorgliche Beantragung einer Förde-rung über das Programm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ für bis zu 4 Normalladepun-ke (AC und DC) (11 kW bis 22 kW) inklusive Anschluss an Niederspannung sowie Installations- und Aufbaukosten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **mögliche Anmietung einer zusätzlichen Sportfläche von der Gemeinde Büchen**

Herr Schmidt übergibt das Wort an Herrn Engelhard. Die Umsetzung der Sporthallensanierung nach dem Brandschaden wird eine gewisse Zeit andauern. Herr Engelhard hat daher schon vorsorglich einen Antrag auf Prüfung einer zusätzlichen Sportfläche hinter dem Wall bei der Gemeinde Büchen beantragt. Aufgrund wachsender Schülerzahlen wird diese zusätzliche Sportfläche unbedingt künftig benötigt.

Dr. Stossun gibt an, dass der Platzbedarf auch vor dem Hintergrund der Pandemie wächst. Ebenso sind die Sportflächen für die Gemeinschaftsschule derzeit nicht ausreichend. Frau Neuroth ergänzt hierzu, dass aufgrund von der Teilung der Hallen weniger Sportunterricht für die Schüler angeboten werden kann.

Herr Möller gibt an, dass der Raum der Schulbücherei (ca. 120 qm) künftig ebenso für schulische Projekte benötigt würde. Auf dem Schulgelände sei die Unterbringung der Bücherei nicht darstellbar. Denkbar wäre allerdings ebenso die Fläche der Gemeinde Büchen hinter dem Wall. Eine Entscheidung hierzu steht aus.

Herr Engelhard merkt an, dass sich eine Entscheidung für den Schulverband Büchen ohne Kostendarstellung schwierig gestaltet. Daher sollten die möglichen Mietkosten für den Schulverband Büchen zusammengestellt werden.

Unklar ist ebenfalls, wer die zusätzliche Sporthalle und eventuell die unterzubringende Schul- und Gemeindebücherei bauen sollte.

Herr Möllmann spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Büchen den Bau übernimmt. Die Gemeinde Büchen möge Zahlen zu den Mietkosten ermitteln, da diese für einen Beschluss notwendig sind.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die neue Halle von der Gemeinde Büchen in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr gemietet werden sollen. Die Gemeinde- und Schulbücherei soll ebenfalls in dieser Zeit den Schulen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat ebenso die Errichtung einer mobilen Sporthalle geprüft. Hierfür muss ein geeignetes Gelände erst vorbereitet werden. Die Aufstellung könnte auf dem Volleyballfeld auf dem Sportplatz entstehen. Dazu tagt der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales am 11.05.2021. Zu beachten hierbei ist, dass die Aufstellung der mobilen Halle ebenso noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine Inbetriebnahme wird voraussichtlich erst in einem Jahr möglich sein.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen bekundet sein Interesse an der Prüfung zur Miete einer Sporthalle von der Gemeinde Büchen. Die Gemeinde Büchen wird gebeten, die Schaffung von Räumlichkeiten für eine zusätzliche Sportfläche und die Gemeinde- und Schulbücherei auf gemeindeeigener Fläche zu prüfen und die entstehenden Kosten zu ermitteln.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.1) Brandschaden der Sporthalle

Grundsätzlich zeichnet sich eine Sanierung der großen Sporthalle aufgrund des Brandschadens ab. Es sind keine wesentlichen Änderungen an der Halle vorgesehen. Es erfolgt eine Wiederherstellung unter Berücksichtigung der aktuellen Standards für eine Versammlungsstätte dieser Größe. Für die Entkernung werden rund 3 Monate veranschlagt.

Herr Engelhard merkt zum Brandschaden an der großen Sporthalle an, dass das Gutachten im März vorliegen sollte. Dieses ist leider noch nicht eingegangen. Herr Möller erklärt hierzu, dass weiterhin noch strittige Punkte zwischen den Gutachtern bestehen. Dieses umfasst zum einen die Schadenseinschätzung des Daches. hierfür wurde ein weiterer Chemiker beauftragt. Die Sachverständigen haben noch keine Gesamteinschätzung mitgeteilt.

Die Heizungsanlage in der großen Sporthalle ist bekanntlich alt und in einem erneuerungswürdigen Zustand. Der Brandschaden hat den Zustand nicht verbessert. Es erfolgt eine Prüfung von Fördermöglichkeiten hierzu. Eine neue Heizungsanlage hätte in der nächsten Zeit angeschafft werden müssen.

Beschluss

Im Rahmen der zugesagten Versicherungsleistungen wird der Schulverbandsvorsteher in gemeinsamer Abstimmung mit dem Verwaltungsausschussvorsitzenden des Schulverbandes bevollmächtigt, Aufträge zu erteilen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt im Abtretungsverfahren über die Versicherung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Neufassung der Schulverbandssatzung

Wie in der letzten Schulverbandsversammlung berichtet, hat die Gemeinde Müssen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2021 beschlossen, dem Schulverband Büchen beizutreten.

Nach der derzeit geltenden Satzung des Schulverbandes Büchen ist, zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes eine Satzungsänderung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied notwendig.

Anliegend ist die überarbeitete Satzung des Schulverbandes Büchen beigefügt. Die Satzung wurde in § 1 Abs. 1, in § 12 Abs. 3 und in § 16 Abs. 1 angepasst.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Schulverband Büchen und der Gemeinde Müssen wird derzeit erarbeitet. Dieser wird die Einzelheiten zu der Mitgliedschaft mit Teilfinanzierung (siehe § 12 Abs. 3) aufzeigen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird in der nächsten Sitzung der Schulverbandsversammlung

zu behandeln sein.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen stimmt der Mitgliedschaft mit Teilfinanzierung der Gemeinde Müssen zu. Die Satzung des Schulverbandes Büchen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Veränderungen in den Schulkostenbeiträgen

Mit der Änderung des Schulgesetzes zum 01.01.2021 ist bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge in den Jahren 2021 und 2022 eine Pauschale für Investitionskosten jeweils in Höhe von 400 Euro zu berücksichtigen.

Ab dem Jahr 2023 ist dann bei den Schulkostenbeiträgen hinsichtlich der Investitionskosten ein Betrag anzusetzen, der sich aus den jährlichen Abschreibungen nach dem Gemeindehaushaltsrecht für die ab dem 1. Januar 2008 entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Gebäuden, Anbauten und Außenanlagen bei Schulen sowie für technische Anlagen als Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden einschließlich der Aufwendungen für Kreditzinsen ergibt. Außerplanmäßige Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Aufgrund dieser Änderungen wurde anliegende Übersicht zur Verdeutlichung der Auswirkungen der Gesetzesänderung erstellt.

12) Bildung eines Schulleiterwahlausschusses

Frau Neuroth, Schulleiterin der Grundschule am Steinatal, erhält das Wort und gibt bekannt, dass sie sich zum 31.01.2022 nach 16 Jahren als Schulleiterin in den Ruhestand eintritt. Sie bedankt sich bei den Gremien.

Die Stelle der Schulleiterin ist daher zu diesem Zeitpunkt neu zu besetzen. Eine Ausschreibung ist bereits erfolgt.

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) sieht zur Auswahl eines neuen Schulleiters in § 38 vor, dass der Schulträger einen Schulleiterwahlausschuss bildet. Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte und die Eltern. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens 40 % der Mitglieder Frauen sind.

Der Schulträger entsendet zehn Mitglieder in den Ausschuss. Die Mitglieder dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiternbeirats der betroffenen Schule sein.

Die Schule entsendet zehn Mitglieder in den Ausschuss, und zwar je fünf Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und der Eltern. Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte werden von der Lehrerkonferenz gewählt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulleiternbeirat gewählt.

Das Verfahren sieht vor, dass das für Bildung zuständige Ministerium dem Schulleiterwahlausschuss aus den eingegangenen Bewerbungen bis zu vier geeignete Personen zur Wahl stellt. Diese Personen stellen sich dem Schulleiterwahlausschuss vor. Im Anschluss wird eine Schulleitung gewählt. Gewählt und damit dem für Bildung zuständigen Ministerium zur Ernennung vorgeschlagen ist, wer mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält.

Der Schulträger ist für die Bildung des Schulleiterwahlausschusses zuständig. Daher ist es notwendig, dass der Schulverband Büchen in seiner nächsten Schulverbandsversammlung Mitglieder in diesen Ausschuss wählt. Vorschläge für die Mitglieder in dem Ausschuss sind zu benennen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie Herr Uwe Möller den Schulleiterwahlausschuss besetzen sollen.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt dem Schulverband Büchen folgende Beschlussfassung:

Beschluss

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses einschließlich des Büchener Bürgermeisters werden als Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss gewählt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herr Engelhard berichtet, dass am 25.06.2021 ein Blutspendetermin in der Schule stattfindet.

Frau Kleeblatt merkt an, dass diverse Anträge auf Vertragsruhe und Kündigung eingehen. Für den Monat Mai 2021 werden die Gebühren vorerst nicht eingezogen. Der Einzug erfolgt, wenn die genauen Teilnehmerzahlen und Bedingungen bekannt sind mit den Junigebühren. Ab nächstem Schuljahr sollen wieder Kursangebote in Kohorten angeboten werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 21.38 Uhr.

Florian Schmidt
Vorsitzender

Angela Hanzlik
Schriftführung